



# Gemeinde Gerzen

## Bekanntmachung

### Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerzen durch Deckblatt Nr. 8 und Änderung des Bebauungsplans „Brunnad“ durch Deckblatt Nr. 3 nach § 13 BauGB

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB & Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 beschlossen, das Deckblatt Nr. 8 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerzen und die das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Brunnad“ aufzustellen. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 8 zum Flächennutzungsplan vom 24.04.2023 sowie der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Brunnad“ vom 24.04.2023 wurden in der Sitzung vom 24.04.2023 gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 8 und die Änderung des Bebauungsplans „Brunnad“ durch Deckblatt Nr. 3 sollen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (-BauGB-), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden. Sie werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (-BauGB-) durchgeführt.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich (rote Fläche lt. Luftbild unten) der Planungen erstreckt sich auf Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 719, 720, 720/1 und 720/2, jeweils Gemarkung Gerzen, und befindet sich südwestlich des bestehenden Baugebiets „Brunnad“.



#### Ziel und Zweck der Planungen:

Ziel und Zweck der Planungen ist die Erweiterung des vorhandenen Allgemeinen Wohngebietes (WA) südlich der vorhandenen Erschließungsstraße um vier weitere Parzellen. Diese dienen der Deckung des Bedarfs nach Baugrundstücken innerhalb der Ortschaft Gerzen.

#### Auslegungszeitraum:

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 8 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 24.04.2023, inkl. der Begründung, sowie der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Brunnad“ in der Fassung vom 24.04.2023, inkl. Begründung, liegen in der Zeit vom

## 05.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023

während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der obigen Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes Nr. 8 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerzen bzw. des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Brunnad“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-gerzen.de/amtliche-bekanntmachungen-gerzen> und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/) veröffentlicht.

### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten / dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Gerzen, 25.04.2023

  
Johann Luger  
1. Bürgermeister

